

Merkblatt zum Ende des Projektes „Kostenfreies uni-assist Prüfverfahren für Geflüchtete in Deutschland“

seit März 2016 gibt es das kostenfreie uni-assist Prüfverfahren für Geflüchtete bei uni-assist. Geflüchtete in Deutschland können darüber kostenlos eine Studienbewerbung über uni-assist einreichen. Das vom DAAD aus Mitteln des BMBF geförderte Projekt läuft zum Ende des Jahres 2019 aus. Im Folgenden finden Sie Antworten auf Fragen, die sich zum Ende des Projektes stellen.

Was passiert mit ...

... dem Portal für Kostenbefreiung?

Das Portal für Kostenbefreiung (www.uni-assist.de/portal-kostenbefreiung) wird zum 1. Januar 2020 eingestellt.

...der Kostenbefreiung?

Die Kostenbefreiung gilt für Studienbewerbungen bis einschließlich Wintersemester-Verfahren 2019. Bewerbungen für das Sommersemester-Verfahren 2020 oder folgende sind dann für Geflüchtete in Deutschland wie für andere Bewerber/innen auch kostenpflichtig: Der erste Studienwunsch in einem Semester kostet 75,00 EUR, jeder weitere Studienwunsch kostet 30,00 EUR.

... rückwirkend gestellten Anträgen auf Kostenbefreiung?

Anträge auf Kostenbefreiung werden rückwirkend bis 31. Dezember 2019 akzeptiert.

Weiterhin gilt: Eine rückwirkende Kostenerstattung kann nur für das aktuelle und das unmittelbar vergangene Semester gewährt werden.

... dem Selbstauskunftsbogen (SAB)?

Aus Fluchtgründen fehlen manchen Bewerber/innen wichtige Dokumente. Mit dem Selbstauskunftsbogen (SAB) ist eine Studienbewerbung über uni-assist trotzdem möglich. Geflüchtete machen dort selbst Angaben zu ihrem Bildungsweg.

Der Selbstauskunftsbogen wird auch über das Projektende hinaus eingesetzt, wenn fluchtbedingt Dokumente fehlen. In diesen Fällen wird auch weiterhin der ausgefüllte Plausibilisierungsbogen an die Mitgliedshochschulen gesendet.

... der HZB-Bescheinigung?

Geflüchtete erhalten im kostenfreien Prüfverfahren auf Wunsch eine HZB-Bescheinigung, wenn eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vorliegt. Die Bescheinigung dokumentiert die anhand von Zeugnissen oder Selbstauskünften ermittelte HZB. Sie dient zur Vorlage bei Hochschulen und anderen Institutionen.

Die HZB-Bescheinigung wird für Bewerbungen erstellt, die für das Wintersemester-Verfahren 2019 oder vorangegangene Semester eingegangen sind. Die HZB-Bescheinigung muss weiterhin über das Kontaktformular angefordert werden (uni-assist.de/kontakt). **Eine Ausstellung ist nur noch für Anfragen möglich, die bis 31.3.2020 bei uni-assist eingehen.**

... der Prüfung von Aufenthaltstiteln?

Eine Prüfung von Aufenthaltstiteln erfolgt nur im Rahmen des kostenfreien Prüfverfahrens für Geflüchtete. Entsprechend prüfen wir Aufenthaltstitel nur noch im Rahmen von Anträgen auf Kostenbefreiung, die uns bis zum 31. Dezember 2019 erreichen. Danach prüft uni-assist eingereichte Aufenthaltstitel nicht mehr.

... der Kennzeichnung von kostenbefreiten Bewerber/innen im Hochschul-Portal?

Die Kennzeichnung von Bewerber/innen als kostenbefreit wird erhalten bleiben. Das heißt Sie können in der Bewerbersuche im Hochschul-Portal weiterhin ehemalige Bewerber/innen im kostenfreien Prüfverfahren identifizieren.

... den Sonderstudienprogrammen im uni-assist Online-Portal?

Die von verschiedenen Hochschulen für die Zielgruppe geflüchteter Studieninteressierter eingerichteten Sonderstudienprogramme können auch unabhängig vom kostenfreien Prüfverfahren im uni-assist Online-Portal angeboten werden. Eine Prüfung von Aufenthaltstiteln außerhalb des kostenfreien Prüfverfahrens bei uni-assist wird jedoch nicht mehr erfolgen. Hochschulen, die bestimmte Aufenthaltsstatus zur Bedingung für die Bewerbung auf die Sonderstudienprogramme machen, müssen dieses Kriterium entsprechend in Zukunft selbst prüfen.